

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 02/2023
vom 03.11.2023

Sicherstellung des Schutzes und der Hilfe für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland – Finanzierung durch den Bund

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Kinder und Jugendliche sind von Krieg, Flucht und Vertreibung stets in besonderem Maße betroffen. Sie benötigen besonderen Schutz und Hilfe, die sie in Deutschland entsprechend der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Flüchtlingskonvention sowie des SGB VIII erhalten. Wegen der stark gestiegenen und weiterhin nicht zu prognostizierenden Einreisezahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um die mit der Aufnahme und Begleitung Schutzsuchender einhergehenden Aufgaben auch künftig gut bewältigen zu können.

Angesichts dessen stellen die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder fest, dass in dieser Krisensituation besondere Lösungswege formuliert und gegangen werden müssen und fordern den Bund erneut auf, die Länder deutlich stärker als bisher bei der Bewältigung dieser Problemlage zu unterstützen. Trotz und gerade aufgrund der Krisenlage muss oberstes handlungsleitendes Ziel nach wie vor sein, das Kindeswohl der besonders vulnerablen Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die alleine vor Krieg, Vertreibung, Hunger und den Folgen des Klimawandels geflohen sind oder ihre Bezugspersonen auf der Flucht verloren haben, sicherzustellen und entsprechend der nationalen und völkerrechtlichen Standards zu schützen.

Die JFMK bekräftigt ihren Beschluss vom 25./26. Mai 2023 zu Schutz und Hilfe für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) in Deutschland und sieht weiterhin den Bund mit in der Verantwortung, die Lasten, die mit der Unterbringung von umA verbunden sind, mitzutragen.

Dazu fordert die JFMK den Bund auf, folgende Maßnahmen umzusetzen.

Die JFMK erwartet vom Bund dauerhaft eine höhere Beteiligung an den Kosten. Hierbei müssen auch die Aufnahmestrukturen erfasst werden, um die schwankenden Zugangszahlen längerfristig absichern zu können.

1. Die Länder fordern in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung einer gesonderten umA-Pauschale, mit einer maßgeblichen Beteiligung des Bundes die mindestens die Hälfte der Kosten, die für die Betreuung und Versorgung von umA (einschließlich junger Volljähriger) anfallen, abdeckt.
2. Aufnahmestrukturen müssen langfristig abgesichert und krisenfest gemacht werden. Dazu bedarf es eines flexibilisierten Systems, in dem sowohl bestimmte Kapazitäten und Maßnahmen zur Aufnahme, Versorgung und Integration sichergestellt werden müssen als auch zügig bei Bedarf weiter ausgebaut werden können. Der Bund steht in der Verantwortung, die dafür notwendige Infrastruktur maßgeblich zu finanzieren.

Die Vorsitzenden der JFMK werden gebeten, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zu übermitteln.